

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
11.05.2026

7.35.03 Nr. 3

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bil-
dung“

**Erster Beschluss zur Änderung der
Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit
dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 03.12.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ vom 29.09.2023 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 11.05.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) [in der jeweils geltenden Fassung](#) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang »Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung«.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)

~~(1)~~ Der Studiengang umfasst 180 CP, ~~die sich wie folgt zusammensetzen:~~

~~(1)(2)~~ [Der Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:](#)

1 x 3 CP Modul Propädeutikum [mit 30 Präsenzstunden](#),

~~2 x 12 CP Module AEW 1 und AEW 2,~~

2 x 7 CP Module QUANT und QUALI [mit je 60 Präsenzstunden](#),

~~6 x 12 CP Module WB 1, WB 2, AJB 1, AJB 2, ORGA und INTER,~~

[8 x 12 CP Module AEW 1, AEW 2, WB 1, WB 2, AJB 1, AJB 2, ORGA und INTER mit je 90 Präsenzstunden,](#)

1 x 25 CP Modul ~~PROF PRAK~~ [mit 60 Präsenzstunden](#),

das Thesis-Modul mit 12 CP und

ein Nebenfach im Umfang von 30 CP aus dem Nebenfachkatalog gemäß Anlage [34](#).

~~(2)(3)~~ Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

(1) Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profibereich und ein Nebenfach.

(2) Der Kernbereich enthält das Modul Propädeutikum, die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Forschungsmethoden, in denen die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung vermittelt werden.

(3) Der Profibereich enthält auf Handlungsfelder und Themenfelder bezogene Module und damit den

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

berufsqualifizierenden Teil. Die angebotenen Handlungsfelder sind „Weiterbildung“ und „Außerschulische Jugendbildung“. Die angebotenen Themenfelder sind „Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung“ und „Organisation und Beratung“. ~~Die Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul „Professionalisierung“ umfasst Praktika im Umfang von 16 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches. Das Modul „Praktika“ umfasst Praktika im Umfang von 15 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.~~

- (4) Die Module des Kern- und Profildbereiches sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten bestehen in der thematischen Differenzierung der zu den Modulvorlesungen angebotenen Seminare und Proseminare.
- (5) ~~Zum Wahlpflichtbereich des Studiengangs gehört das Studium eines Nebenfachs im Umfang von 30 CP. Die wählbaren Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt. Ein Nebenfach im Umfang von 30 CP bildet den Wahlpflichtbereich des Studiengangs. Die wählbaren Fächer sind in Anlage 3 aufgeführt.~~

§ 6 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIB)

~~Diese Regelung gilt nur für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden:~~

Für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden, gilt:

1. Voraussetzung für die Wertung der Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens 80% der Sitzungen der Lehrveranstaltung besucht wurden. Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen des Abs. 1.

§ 7 Praktika (zu § 10 AIB)

- (1) Die Studierenden müssen an Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktika absolvieren/teilnehmen. ~~Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).~~

(2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

(3) Das Praktikumsmodul besteht aus zwei Pflichtpraktika (P1 & P2; \sum 600h), einer Veranstaltung zur Einführung in die relevanten pädagogischen Arbeitsfelder (Seminar A, 2 SWS), einem Vorbereitungsseminar zum ersten Praktikum (Seminar B, 1 SWS) sowie einem Nachbereitungsseminar zum ersten Praktikum (Seminar C, 1 SWS). Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls wird mit 25 Leistungspunkten zertifiziert.

(1) Das Praktikumsmodul beinhaltet folgende Ziele und Inhalte:

- Orientierung in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung,
- Vorbereitung auf die Praktika und den damit verbundenen Herausforderungen pädagogischer Praxis,
- Vermittlung von Grundlagenwissen bezogen auf die pädagogischen Arbeitsfelder der Außerschulischen Bildung,
- Erlernen von Methoden, Techniken und Wissen zur Reflexion der eigenen Berufsrolle in pädagogischen Situationen, zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln und der theoriegeleiteten Praxisreflexion,
- Ermöglichung von Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie intensive Einblicke in die Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis,

- Verdeutlichung, Vernetzung und Reflexion von Zusammenhängen zwischen erziehungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis.

(5) Die Aufnahme des ersten Praktikums (P1) setzt die Teilnahme an den Seminaren A und B i. S. v. Absatz 3 voraus; das Seminar C i. S. v. Absatz 3 kann erst nach erfolgreicher Absolvierung von P1 erfolgen.

§ 8 Praktikumsbeauftragte Person und Praktikumsausschuss

(1) Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist für die Durchführung der in § 7 Absatz 3 genannten Veranstaltungen sowie für die fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden im Zusammenhang mit den Praktika zuständig und verantwortlich.

(2) Der Praktikumsausschuss setzt sich aus der bzw. dem Praktikumsbeauftragten, der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines von ihr bzw. ihm Beauftragten und einer studentischen Vertretung zusammen. § 13 Abs. 5 AllB findet entsprechende Anwendung.

(3) Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anrechnung der in § 11 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld, für Art und Umfang des in § 10 genannten Praktikumsberichts sowie für die Eignung der in § 9 Absatz 3 genannten Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen für Berufspraktika.

§ 9 Durchführung der Berufsfeldpraktika

(1) Die Berufsfeldpraktika sind entsprechend dieser Ordnung verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“.

(2) Die Praktikumszeit umfasst insgesamt 600 Stunden, aufgeteilt auf zwei Praktika von 320 und 280 Stunden. Das einzelne Praktikum kann entweder zusammenhängend in einem Block oder begleitend über einen Zeitraum von bis zu zwei Semestern absolviert werden. Abweichungen hierzu können in begründeten Fällen von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.

(3) Für Berufsfeldpraktika eignen sich alle Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen im zukünftigen Berufsfeld des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung. Im Zweifelsfall entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Praktikumsausschusses über die Eignung der Stelle als Praktikumsstelle.

(4) Vor Beginn der Berufsfeldpraktika sollen sich die Studierenden durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(5) Vor Beginn des ersten Berufsfeldpraktikums sind das Seminar (A) sowie das Vorbereitungsseminar (B) erfolgreich zu absolvieren.

(6) Die Berufsfeldpraktika sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss schriftlich, unter Angabe der Organisation, der Einrichtung oder des Unternehmens, der betreuenden Praxisperson und deren adäquater berufsfeldbezogener Qualifikation sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit, bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten beantragt werden.

§ 10 Nachweis und Bewertung

(1) Für den Nachweis der Praktika legen die Studierenden im Original folgende Unterlagen vollständig vor:

- a) Bescheinigungen der Organisation, der Einrichtung bzw. des Unternehmens über Dauer und Tätigkeiten des Praktikums;
- b) Praktikumsbericht zum ersten Praktikum (P1) mit thematischen Schwerpunkten, die mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten vereinbart worden sind.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

- (2) Auf Grund der vorgelegten Unterlagen führen die bzw. der Praktikumsbeauftragte die Bestätigung für das Modul durch.
- (3) Kann auf Grund der vorgelegten Unterlagen die Praktikumszeit nicht für das Modul bestätigt werden, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.
- (4) Die Bewertung für das Praktikumsmodul erfolgt auf Grundlage der Note des Praktikumsberichts, welcher im Rahmen des Nachbereitungsseminars (C) angefertigt wird. Formal entspricht der Praktikumsbericht einer Hausarbeit.
- (5) Die Gewichtung der Bewertung des Praktikumsberichts hinsichtlich der Gesamtnote regelt § 16 dieser Ordnung.

§ 11 Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Erfahrung

- (1) Bereits vor dem Studium des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung erworbene einschlägige Berufsausbildungen im pädagogischen Bereich, die mit einer mindestens einjährigen anschließenden Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung nachgewiesen werden, können vom Praktikumsausschuss als Berufsfeldpraktikum angerechnet werden.
- (2) In Einzelfällen können andere Erfahrungen pädagogischer Arbeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung – wie FSJ oder BFD – durch den Praktikumsausschuss auf das Praktikum angerechnet werden.
- (3) Einschlägige berufspraktische Erfahrungen bzw. andere Erfahrungen pädagogischer Arbeit als Praktikumanrechnung müssen dann in einer schriftlichen Praxisreflexion dargelegt werden. Eine Anrechnung dieser ohne Abgabe einer Praxisreflexion ist nicht möglich.

§ 12 ~~8~~ Prüfungen (zu §§ 17, 18, ~~20~~, 22, 23, 24, 25 AII B)

- (1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsanforderungen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 „Modulbeschreibungen“ festgelegt.
- (2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat (mit Ausarbeitung), Simulationen oder Portfolio.
- (3) Eine mündliche Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Hierzu zählen handlungsorientierte Prüfungen wie Simulationen. Simulationen sind möglichst authentische und komplexe Nachahmungen von Handlungssituationen, in denen Studierende erworbenes Wissen anwenden.
- ~~(4)~~(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten, sofern nicht abweichend bestimmt. Eine mündliche Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.
- ~~(5)~~(4) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- ~~(6)~~(5) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beginnt mit der Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 31. März und im Sommersemester am 30. September. Die Prüfungsaufgabe umfasst die eigenständige Themenfindung, die Themenabsprache mit den Prüfenden sowie das Schreiben der Hausarbeit.
- ~~(7)~~(6) Die Dauer eines Referats beträgt 15 bis 30 Minuten, der Umfang der Ausarbeitung 6 bis 12 Seiten.
- (7) Eine Simulation ist eine handlungsorientierte Prüfung, in der Studierende in möglichst authentischen und komplexen Nachahmungen von Handlungssituationen erworbenes Wissen anwenden. Die Dauer einer Simulation beträgt je Prüfling und Fach mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten.
- (8) Das Portfolio besteht aus insgesamt 4 bis 8 mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen und umfasst z. B. Seminar- oder Lernprotokolle, Essays, die Bearbeitung von E-Learning-Aufgaben oder Kurzklausuren.
- (9) Für sonstige unbeaufsichtigte Prüfungsleistungen gelten i. d. R. folgende Abgabetermine: nach einem Wintersemester: 31. März; nach einem Sommersemester: 30. September.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

§ 9-13 Prüfungsanmeldung (zu §§ 16, -18 Abs. 3 AIB)

Die Prüfungsanmeldung erfolgt i. d. R. über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Anmeldungen zu Modulteilprüfungen den Prüfungen innerhalb eines Moduls erfolgen mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt separat. Ausnahmsweise können Prüflinge sich noch nach Ablauf der gesetzten Frist zu einer Prüfung anmelden, wenn sie glaubhaft machen, die Anmeldung nicht rechtsmissbräuchlich unterlassen zu haben; über die Anmeldung entscheidet die modulverantwortliche Person.

§ 140 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB)

- (1) Werden Modulteilprüfungen im Erstversuch im Mittel oder im Mittelentsprechend der in den Modulbeschreibungen jeweils abweichend angegebenen Gewichtung mit nicht mindestens fünf Notepunkten bewertet, findet eine erste Wiederholungsprüfung statt. Diese entspricht den nicht bestandenen Modulteilprüfungen, soweit nicht anders in den Modulbeschreibungen bestimmt. Die Gesamtnote der ersten Wiederholungsprüfung wird aus den ~~n~~ im Erstversuch bestandenen Modulteilprüfungen und den Ergebnissen dieser Wiederholungsprüfung gebildet. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens „Sufficient/Ausreichend“ bewertet, so ist die Modulprüfung auch im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden. In diesen Fällen muss eine zweite Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Diese besteht in einer aufs gesamte Modul bezogenen Modulabschlussprüfung, die als Hausarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen), Klausur (60–120 min) oder mündliche Prüfung (1530–3060 min) abgenommen wird.
- (2) In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der modulverantwortlichen Person als 60- bis 120-minütige Klausur oder als 1530- bis 3060-minütige mündliche Prüfung statt, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt.
- (3) In begründeten Fällen kann die modulverantwortliche Person bestimmen, dass vor der zweiten und letzten Wiederholungsprüfung die Lehrveranstaltungen des Moduls zu wiederholen sind. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 151 Thesis-Modul (zu § 21 AIB)

~~(1) Die Thesis ist Teil eines Moduls.~~

~~(2)~~(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem

1. bis 4. Studiensemester, das erste Praktikum sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Studiensemesters nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei einem Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

~~(3)~~(2) Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag der Studierenden auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin ~~und~~ bzw. den Prüfer gesichert ist.

~~(4)~~(3) Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Möglichkeit der Verlängerung ist in § 22 IV, V AIB geregelt. Der Umfang soll mindestens 35 und höchstens 70 Seiten betragen.

~~(5)~~(4) Eine Rückgabe des Thesis-Themas ist einmalig bis zu 6 Wochen nach der Ausgabe zulässig ~~(siehe~~

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

[§ 21 IV AII B](#)). Nach der Rückgabe wird nach spätestens 6 Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 162 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. [Das Modul Praktika](#) ~~[Das Professionalisierungsmodul](#)~~ wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet.

§ 13-17 Akteneinsicht (zu § 33 Abs. 1 AII B)

Die eine Modulprüfung betreffende Akte kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses angesehen werden.

§ 184 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (zu § 40 AII B)

~~*Diese Ordnung vom 29.01.2023 gilt ab dem Wintersemester 2023/2024. Bis dahin gilt die bisherige Ordnung in der Fassung des 13. Änderungsbeschlusses fort.*~~

Diese Ordnung vom ##.##.20## in der Fassung des ersten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan - B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Für den Studiengang B. A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung gilt folgender Studienverlaufsplan.

Anmerkung zur Reihenfolge der Module:

Die Module sind jeweils in sich abgeschlossene Themenbereiche und erzwingen daher keine Abfolge.

Ausnahme: Das Modul 1 (AEW1) ist im ersten Semester und das Modul 3 (AJB1) vor dem Modul 4 (AJB2) zu belegen.

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester						
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Kernbereich Propädeutikum und Allgemeine Erziehungswissenschaft	Modul 0 03 BA EW PROP Propädeutikum	3	PS (A)						
	Modul 1 03 BA AEW1 Historische und systematische Grundlagen der Erziehung und Bildung Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	12	VI						
			S (B)	S (B)					
Modul 2 03 BA AEW2 Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	12				PS (A)				
					S (B)	S (B)			
						VI			
Profilbereich	Modul 3 03 BA AJB1 Jugend, Institution und Gesellschaft	12	VI						
			PS						
				S (C)					
	Modul 4 03 BA AJB2 Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	12				VI (A)			
						PS (B)			
						Si			
	Modul 5 03 BA WB1 Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB) Genese und Struktur der Weiterbildung	12	VI						
PS									
			S (C)						
Modul 6 03 BA WB2 Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung Handlungskompetenzen in der Weiterbildung	12				VI				
					PS				
							S (C)		
Modul 7 03 BA ORGA					VI (A)				
					PS (B)				

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
---	------------	---------------

	<i>Organisationsentwicklung und Beratung</i>	12				<i>S (C)</i>		
<i>Modul 8</i>	<i>03 BA INTER</i>	12					<i>VI</i>	
	<i>Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung</i>						<i>PS</i>	
								<i>PS</i>

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester						
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Forschungsmethoden	Modul 9 03 BA QUALI Qualitative Forschungsmethoden	7		VL					
	Modul 10 03 BA QUANT Quantitative Forschungsmethoden	7			VL				
Praktikum	PRAK 03 BA PRAK Praktika*	25			S (A)	S (A)			
					S (B)	S (B)			
						S (C)	S (C)	S	
					P _{1, 2}	P _{1, 2}	P _{1, 2}	P _{1, 2}	
Nebenfach	NF Nebenfach**	30	NF	NF	NF	NF	NF	NF	
Thesis	THES 03 BA AB THESIS Thesis***	12						THES	
Summe		180							

* Im Rahmen des Praktikumsmoduls müssen Praktika ~~muss ein Praktikum~~ im Umfang von insgesamt 15 Wochen, in der Regel aufgeteilt auf zwei Praktika á ~~sieben und acht~~ sieben und sieben Wochen, durchgeführt werden. Das 1. Praktikum findet in der Regel nach dem 3. Studiensemester, das 2. Praktikum im 5. oder 6. Studiensemester statt. Die Belegung des Praktikumsmoduls sollte ~~frühestens zum~~ ab dem 3. Studiensemester erfolgen.

** Das Nebenfach wird nach eigenem Studienverlaufsplan studiert. Die Liste der anerkannten Nebenfächer sowie Verweise zu den jeweils gültigen Ordnungen sind in Anlage 4-3 dieser Ordnung geregelt.

*** Voraussetzung für die Anmeldung zur Thesis sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Studiensemesters nach Studienverlaufsplan.

PS = Proseminar, S = Seminar, VI = Vorlesung, P = Praktikum, THES = Thesis, NF = Nebenfach

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

03 BA EW Prop	Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		3 CP
	Introduction to academic writing		
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfEW		1. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2018/19		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen, was Wissenschaft ist. – kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und wissen diese anzuwenden. – sind dazu in der Lage, ein wissenschaftliches Thema zu recherchieren. – sind dazu in der Lage, wissenschaftliche Texte zu lesen und zu interpretieren. – kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangabe. – sind dazu in der Lage, eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln. 			
<p>Inhalte:</p> <p>– Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens</p>			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich (WS), 1 Semester</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Hochschuldidaktik mdS Lehrkräftebildung</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>			
Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>	
Lehrveranstaltung 1-A (Seminar)	30h	30h	
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende, selbstorganisierte Aufgabebearbeitung		
Summe:	90h		
<p>Prüfungsvorleistungen: Teilnahmenachweis über den Besuch eines Bibliothekskurses (Grundlagen- und Aufbaukurs)</p>			
<p>Modulprüfung: Portfolio (unbenotet; bestanden / nicht bestanden)</p> <p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung</p>			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>d</u>Deutsch oder <u>e</u>Englisch</p>			
<p>Hinweise</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AEW 1	Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	12 CP
	Historic and Systematic Principles	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen verschiedene Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentantinnen und Repräsentanten der Pädagogik. – können pädagogisches Handeln in seinen ethischen Implikationen reflektieren. – können die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen und ihre interdisziplinäre Verflechtung mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Positionen von Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft – Konzepte, Professionalisierung und Disziplinentwicklung 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester Im WS werden angeboten: AEW 1A (VI) + AEW 1B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 1C (PS) + AEW 1B (Si)</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft m.d.S. Allgemeine Erziehungswissenschaft</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA „Kindheitspädagogik“ 		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Seminar)	30h	60h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Proseminar)	30h	120h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
<p>Prüfungsvorleistungen: Klausur zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung.</p>		
<p>Modulprüfung: Portfolio zum Seminar (20 % der Modulnote) Hausarbeit (20 Seiten) zum Proseminar (80 % der Modulnote) Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfung Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 1, 3 dieser Ordnung</p>		
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>D</u>eutsch</p>		
<p>Hinweise:</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AEW 2	Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	12 CP
	Theory and Practice	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen und beurteilen Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung. – setzen sich mit gegenwärtigen Problemen und Aspekten des pädagogischen Handlungsfeldes und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung auseinander. – kennen gesellschaftliche, politische, kulturelle und anthropologische Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen und können sie in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln einschätzen. – kennen aktuelle pädagogische Ansätze (z.B. Diversity, Gender, Interkulturalität). 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundbegriffe von Erziehung und Bildung, Entstehungszusammenhänge und Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungstheorien 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester Im WS werden angeboten: AEW 2A (PS) + AEW 2B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 2C (VI) + AEW 2B (Si)</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft m.d.S. Allgemeine Erziehungswissenschaft</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA „Kindheitspädagogik“ 		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A±</u> (Proseminar)	30h	90h
Lehrveranstaltung <u>2B</u> (Seminar)	30h	90h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Vorlesung)	30h	30h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
<p>Prüfungsvorleistungen: Unbenotetes Portfolio in Lehrveranstaltung <u>2-B</u> (Seminar); vgl. § 6 dieser Ordnung</p>		
<p>Modulprüfung: Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote) Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfung Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 140 Absatz 2, 3 dieser Ordnung</p>		
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>D</u>deutsch</p>		
<p>Hinweise:</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA QUALI	Qualitative Forschungsmethoden	7 CP
	Qualitative Research Methods	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen. – kennen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren und sind der Lage, das jeweilige Erkenntnispotenzial einzuschätzen. – können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen. 		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Grundlagen der qualitativen Forschung und Diskussion methodischer und theoretischer Grundannahmen (Vorlesung) – Erprobung und Reflektion ausgewählter methodischer Verfahren der qualitativen Forschung (Seminar) 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester (VI im SoSe, S im WS)		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA „Kindheitspädagogik“ 		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	45h
Lehrveranstaltung <u>2B</u> (Seminar)	30h	75h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	210h	
Prüfungsvorleistungen: bestandene Klausur zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung		
Modulprüfung: Hausarbeit zum Seminar (100% der Modulnote) <u>Erste Wiederholungsprüfung:</u> Überarbeitung der Hausarbeit <u>innerhalb von sechs Wochen nach Notenbekanntgabe</u> <u>Zweite Wiederholungsprüfung:</u> Modulabschlussprüfung entsprechend § 140 Absatz 2, 3 dieser Ordnung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: D deutsch		
Hinweise:		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA QUANT	Quantitative Forschungsmethoden	7 CP
	Quantitative Research Methods	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirisch-quantitativen Forschens. – sind in der Lage, eigenständig Entscheidungen über die Angemessenheit von Forschungsdesign und Auswahlverfahren für gegebene Fragestellungen zu treffen sowie zu vorgegebenen Fragestellungen Forschungspläne einschließlich der angemessenen Stichprobendesigns zu entwerfen. – kennen einschlägige Datensätze der empirischen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung. – können mit Blick auf die jeweilige Forschungsfragestellung die Anwendung spezifischer Erhebungsverfahren sowie Erhebungsinstrumente kritisch beurteilen, – kennen die Rationale grundlegender statistischer Auswertungsverfahren der empirischen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung. – und können deren Anwendbarkeit mit Blick auf die Testung spezifischer Forschungshypothesen kritisch hinterfragen. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – erste Vorlesung: Überblick über die Grundlagen der quantitativen empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung (u.a. wissenschaftstheoretische Grundlagen, Hypothesentestung, Operationalisierung, Messen, Forschungsplanung, Stichprobendesign sowie die grundlegenden Datenerhebungsverfahren, wie Befragung, Inhaltsanalyse und Beobachtung) – zweite Vorlesung: Grundlagen unterschiedlicher statistischer Auswertungsverfahren und deren praktische Anwendung und Interpretation im Bildungskontext. 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS empirische Bildungsforschung		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA „Kindheitspädagogik“ 		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	45h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Vorlesung)	30h	45h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Vorbereitung der Prüfung	
Summe:	210h	
Prüfungsvorleistungen: Klausur zu Lehrveranstaltung <u>A1</u> ; vgl. § 6 dieser Ordnung		
Modulprüfung: Klausur <u>organisatorisch in</u> Lehrveranstaltung <u>B2</u> (100% der Modulnote) Erste und zweite Wiederholungsprüfung: Klausur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>d</u> Deutsch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA WB-1	Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB)	12 CP
	Origins and Structure	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben ein Verständnis für Genese und Funktionen der Felder in der Erwachsenen-/Weiterbildung (EW/WB) sowie die darin etablierten Diskurse und Praktiken. – erwerben ein Bewusstsein für die historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der EB/WB und die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. – erwerben die Kompetenz, die vielfältigen Praxen der EB/WB und das professionelle Handeln unter differenten theoretischen Gesichtspunkten durch einen Einblick in das heterogene Feld zu betrachten. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Geschichte, Demographie, Migration/Diversität, Politik/Recht, Medien, Globalisierung, Nachhaltigkeit/Ökologie, Digitalisierung, Ökonomie/Arbeitsmarkt, Individualisierung, Extremismus. - Institutionelle und organisationale Strukturen: Genese, Qualitätsentwicklung, Anbieter Vielfalt, Angebotsformen, Programme, Zeitstrukturen, Beigeordnete Bildung, Netzwerke, Bildungsberatungsstellen. - Differenzielle Weiterbildung und Lernende: AdressatInnen, Milieus, Soziale Bewegungen, Zielgruppenansätze, Teilnehmendenorientierung als Prinzip, Marketing, Partizipation, Lernwiderstände und Bedarfsanalyse. 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA-NF Pädagogik (30/40 CP) 		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung B (Proseminar)	30h	90h
Lehrveranstaltung C (Seminar)	30h	120h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
Prüfungsvorleistungen: Portfolio in Vorlesung; <u>v</u> gl. § 6 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung:</p> <p>Portfolio zum Proseminar (30% der Modulnote)</p> <p>Hausarbeit zum Seminar (70% der Modulnote)</p> <p>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen innerhalb von sechs Wochen nach Notenbekanntgabe</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 140 Absatz 1 dieser Ordnung</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
---	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: ~~D~~deutsch

Hinweise:

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA WB-2	Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung	12 CP
	Professional Skills	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	4.–5. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Qualifikationsziele: Die Studierenden...</i> - <i>Erwerben die wesentlichen professionellen Kompetenzen zur mikrodidaktischen Strukturplanung für Kurse, Seminare oder andere Settings und können professionelle Methoden in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen (auch in Teams) begründet anwenden.</i> - <i>können Gestaltungen von Lernsituationen vor dem Hintergrund erwachsenenpädagogischer Konzepte reflektieren und analysieren, sowie Verbesserungsmöglichkeiten begründet entwickeln.</i> - <i>entwickeln ein systematisches Problembewusstsein für Handlungsfelder und situative Herausforderungen.</i> - <i>erarbeiten die unterschiedlichen Zielsetzungen, theoretischen Konzepte und Forschungsmethoden von grundlagenorientierter und evaluativer Forschung und können diese mit Professionsvorstellungen und Qualitätsentwicklungen verknüpfen.</i> 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Didaktik und Methodik der EB/WB: Mikro- und makrodidaktische Lehrplanung und Veranstaltungsformen in der Weiterbildung, Methoden und methodisches Handeln, Formen professioneller Interaktion.</i> – <i>Analyse von Lehr-Lernprozessen: Konzepte des erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns und der professionellen Qualifizierung durch Fallarbeit, Diagnose von Lehr-Lernsituationen durch Fallanalysen und kritische Reflexion am Beispiel erwachsenenpädagogischer Mikrodidaktik.</i> – <i>Theorie-Praxis-Verhältnis in der EB/WB: Theoretische Konzepte, Ethik, Gegenstände, Methodologien und Ergebnisse der erwachsenenpädagogischen Lehr-Lern-Forschung und ihre kritische Reflexion mit Blick auf das jeweilige Verhältnis von Theorie, Empirie und Praxis.</i> 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – BA-NF Pädagogik (30/40 CP) 		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Proseminar)	30h	60h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Seminar)	30h	60h
Selbstgestaltete Arbeit	120h 30h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Prüfungsvorbereitung	
Modulabschlussprüfung	90h (im Seminar)	
Summe:	360h	
Prüfungsvorleistungen: Portfolio in Vorlesung; <u>Vgl. § 6 dieser Ordnung.</u>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
---	------------	---------------

Modulprüfung: Mündliche Prüfung (100% der Modulnote)
 Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der mündlichen Prüfung
 Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung

Unterrichts- und Prüfungssprache: ~~d~~Deutsch

Hinweise:

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AJB 1	Jugend, Institution und Gesellschaft	12 CP
	Young People, Institution and Society	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden...

- erlangen ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Entwicklung, institutionellen Differenzierungsprozessen und der Entstehung der Jugend in der Moderne
- erlangen Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie über die zentralen Sozialisationsinstanzen Schule, Jugendhilfe und Familie
- kennen jugendtheoretische Konzeptionen und haben Institutions- und Professionswissen über Handlungsfelder der Jugendhilfe erlangt

Inhalte:

- Einführung in den Zusammenhang von Jugend, Institution und Gesellschaft
- differenzierter Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne
- Thematisierung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in seinen historischen und aktuellen rechtlich-politischen Grundlagen
- Einführung in jugendtheoretische Konzeptionen
- Einführung in ausgewählte Handlungsfelder der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit
- Vermittlung feldbezogenen pädagogischen Handlungswissens und Beförderung erziehungswissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters

Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
- BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	70h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Proseminar, ggf. in Komb. mit Exkursionen)	30h	40h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Seminar)	30h	100h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	

Prüfungsvorleistungen: vgl. § 6 dieser Ordnung

Modulprüfung:
 Klausur zur Vorlesung (50% der Modulnote)
 Mündliche Prüfung zum Seminar (50% der Modulnote)
 Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § ~~14~~ Absatz 1, 3 dieser Ordnung

Unterrichts- und Prüfungssprache: dDeutsch

Hinweise:

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AJB 2	Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	12 CP
	Young People, Social Environment and Social Problems	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden...

- kennen grundlegende jugend- und adoleszenztheoretische Konzepte und können diese auf zentrale lebensweltliche Kontexte (Familie, Peers, Schule) beziehen
- wissen um die Vielfalt von Verlaufsformen durch die Jugend und jugendlicher Lebensstile
- erwerben Grundlagen zur Wahrnehmung und Analyse jugendlicher Entwicklung in lebensweltlichen Kontexten
- kennen Dimensionen sozialer Ungleichheit sowie ihre Wirkungsweisen in Bezug auf jugendliche Entwicklung und haben Einblicke in individuelle Erfahrungsformen und (problematische) Verarbeitungs- und Bewältigungsformen gewonnen
- besitzen theoretische und praxisbezogene Kenntnisse über auffälliges Verhalten im Jugendalter und die „Normalität“ jugendlichen Problemverhaltens sowie die gesellschaftliche Thematisierung der Jugend als soziales Problem

Inhalte:

- Fokussierung auf jugendliche Entwicklung, konkrete Lebenswelten von Jugendlichen, ihre Lebensformen und Lebensbedingungen
- Sozialisationsprozesse im Jugendalter: Vorstellung von jugend- und adoleszenztheoretischen Ansätzen unter Berücksichtigung von Identitätsbildung; Thematisierung lebensweltlicher Kontexte in ihrer Bedeutsamkeit für die Lebensphase Jugend
- aktuelle Befunde der Jugendforschung, z.B. zu jugendlichen Szenen und zur Herausbildung von jugendlichen Lebensstilen; zu politischem Handeln, gesellschaftlichem Engagement oder religiösen und moralischen Einstellungen; zu jugendlicher Sexualität; zu jugendlichem Medien- und Konsumverhalten
- soziale Benachteiligung im Jugendalter: Thematisierung von Lebenslagen, jugendlichen Lebensweisen und biographischen Verläufen, die durch soziale Benachteiligung bspw. aufgrund der sozialen Herkunft, von Migration; des Geschlechts etc. gekennzeichnet sind
- Risikoverhalten im Jugendalter: Jugendgewalt, delinquentes Verhalten, jugendlicher Rechtsextremismus, Suchtverhalten u.ä.
- theoretische Ansätze jugendpädagogischer Arbeit

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mS Pädagogik des Jugendalters

Verwendbar in folgenden Studiengängen:

- BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
- BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	75h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Proseminar)	30h	75h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Seminar)	30h	60h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
---	------------	---------------

Summe:	360h
Prüfungsvorleistungen: <u>v</u> gl. § 6 dieser Ordnung	
Modulprüfung: – Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote) – Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur – Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 140 Absatz 2, 3 dieser Ordnung	
Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>d</u> Deutsch	
Hinweise:	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA ORGA	Organisationsentwicklung und Beratung	12 CP
	Organizational Development and Guidance Counseling	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben Grundkenntnisse zu Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung sowie Beratung erworben und können sie reflektieren. – können Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und Beratung je nach Kontext analysieren und transferieren. – haben Grundkenntnisse zu Konzepten der Professionalisierung, der Qualitätsentwicklung / des Qualitätsmanagements, des Diversity Managements/interkulturellen Öffnung sowie der Netzwerkbildung erworben und können sie reflektieren. – haben grundlegende Kenntnisse zu Handlungsansätzen der Organisationsentwicklung und Beratung erworben und können sie anwenden. – können Prozesse in Organisationen oder sowie Beratungsverläufe strukturieren und mitsteuern. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und -forschung. – Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Beratung und Beratungsforschung. – Praxen in Organisationen und in der Beratung. – Konzepte zu den Bereichen Professionalisierung, Kommunikation, Kompetenz- und Qualitätsentwicklung, Diversity Management/interkulturellen Öffnung, Personalentwicklung und Netzwerkbildung sowie rechtliche Grundlagen. 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: –BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</p>		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30h	60h
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30h	60h
Selbstgestaltete Arbeit	120h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Prüfungsvorbereitung	
Summe:	360h	
Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Portfolio zu Vorlesung und Proseminar; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung: Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, organisatorisch im Seminar (100 % der Modulnote) Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit <u>innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note</u> Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 140 Absatz 2, 3 dieser Ordnung</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: dDeutsch

Hinweise:

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA INTER	Interinstitutionelle und multiprofessionelle und Bildungsforschung	12 CP
	Inter-institutional and multi-professional educational research.	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	5.–6. Semester
	erstmalig angeboten im WiSe 23/24	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen verschiedene Aufgaben und Logiken von Institutionen und unterschiedlichen Professionen im Bildungsbereich, einschließlich Ganztagschulen und Hochschulen. – erwerben Kenntnisse zur Förderung überfachlicher Kompetenzen und extracurricularen Angeboten im Lebenslangen Lernen. – verstehen Möglichkeiten von überinstitutioneller Bildungsverwaltung und Qualitätsmanagement, z.B. an Ganztagschulen und weiteren Kooperationen von Schule und Jugendhilfe, an Hochschulen, in der Weiterbildung. – kennen Theorien und Methoden der multiprofessionellen und interinstitutionellen Bildungsforschung – können ihre eigenen Kenntnisse und ihr Selbstverständnis in der Bildungslandschaft verorten, und erkennen das Potenzial mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in deutsche und internationale Forschung zu multiprofessioneller Zusammenarbeit und zu verschiedenen Bildungseinrichtungen, einschließlich Ganztagschulen und Hochschulen – Theorien, Methoden und Modelle der multiprofessionellen und überinstitutionellen Qualitätsentwicklung – Forschungs- und Praxiseinblicke in verschiedene Bildungssettings und -bereiche – Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Bildung in nationalen und internationalen Zusammenhängen 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Hochschuldidaktik mS Lehrkräftebildung		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</p> <p>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</p>		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung <u>A1</u> (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung <u>B2</u> (Proseminar)	30h	105h
Lehrveranstaltung <u>C3</u> (Proseminar)	30h	105h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
Prüfungsvorleistungen: Portfolio zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung:</p> <p>Modulabschließende Klausur (100% der Modulnote)</p> <p>Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur</p> <p>Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
---	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: ~~d~~Deutsch und ~~E~~nglisch

Hinweise:

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>3- BA -PRAK</u>	<u>Praktika</u>	<u>25 CP</u>
	<u>Internships</u>	
<u>Pflichtmodul</u>	<u>FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE</u>	<u>3. bis 6. Semester</u>
	<u>erstmalig angeboten im WS 2025/26</u>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>erlangen Kenntnisse zu Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis in den Arbeitsfeldern der Außerschulischen Bildung und lernen, sich in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung zu orientieren.</u> – <u>sammeln Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und/oder der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.</u> – <u>lernen Herausforderungen pädagogischer Praxis kennen und können diese unter Einbezug erziehungswissenschaftlicher Theorien ordnen und reflektieren.</u> – <u>erlernen Methoden, Techniken und Wissen zur Reflexion der eigenen Berufsrolle in pädagogischen Situationen, zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln und der theoriegeleiteten Praxisreflexion.</u> 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>persönliche Beratung und Information hinsichtlich der pädagogischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe, insbesondere der Außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit sowie der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung durch die bzw. den Praktikumsbeauftragte/n</u> – <u>Analyse und Reflexion von Strukturen, Organisationen und Anforderungen dieser Arbeitsfelder</u> – <u>Ergänzung der wissenschaftlichen Thematisierung unterschiedlicher Arbeitsfelder der außerschulischen Jugendbildung und Weiterbildung durch professionelle Expert/innen aus der pädagogischen Praxis</u> – <u>individuelle Unterstützung bei der Auswahl des Praktikumsplatzes</u> – <u>durch das Seminar (A): Stärkung der praxisbezogenen Studienanteile; Sensibilisierung für Zusammenhänge pädagogischer Theorien und professioneller Praxis, Verdeutlichung der Relevanz unterschiedlicher Wissensformen; Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Verhältnis</u> – <u>Sensibilisierung durch das Vorbereitungsseminar (B) hinsichtlich der Praxisphase: Sammlung und Bearbeitung von Informationen, Reflexion von Motivation und Erwartung bezüglich der Praktika</u> – <u>Betreuung während der Praktika (P1, P2)</u> – <u>theoriegeleitete Reflexion durch das Nachbereituungsseminar (C): methodisch gestützter Austausch und Reflexion von Praxiserlebnissen (aus P1) in Verbindung mit pädagogisch-professioneller Kompetenzbildung; Reflexion von Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis anhand eines Falles; (Weiter-) Entwicklung einer eigenen professionellen Haltung; Anreicherung von Theorie-Praxis-Transferprozessen</u> – <u>Vorbereitung auf und Unterstützung für den anzufertigenden Praktikumsbericht (C)</u> – <u>Reflexion von Praxiserfahrungen hinsichtlich eigener Handlungskompetenzen sowie der persönlichen Eignung und der weiteren Möglichkeiten der Studien- und Berufswegplanung</u> 		
Angebotsrhythmus und Dauer: <u>jedes Semester</u>		
Modulverantwortliche Professuren: <u>Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters / Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung</u>		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <u>–BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</u>		
Teilnahmevoraussetzungen: <u>keine</u>		
Veranstaltung:	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>
<u>Lehrveranstaltung A (Seminar)</u>	<u>30</u>	<u>15</u>

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>Lehrveranstaltung B</u> <u>(Vorbereitungsseminar)</u>	<u>15</u>	<u>15</u>
<u>Lehrveranstaltung C</u> <u>(Nachbereitungsseminar)</u>	<u>15</u>	<u>15</u>
<u>Lehrveranstaltung P1</u> <u>(erstes Praktikum)</u>	<u>320</u>	
<u>Lehrveranstaltung P2</u> <u>(zweites Praktikum)</u>	<u>280</u>	
<u>Selbstgestaltete Arbeit</u>	<u>45h begleitende Lektüre und Bedarfsexploration</u>	
<u>Summe:</u>	<u>750</u>	
<u>Prüfungsvorleistungen:</u> Portfolio zum Seminar S (A); Bescheinigungen über die absolvierten Praktika (P1 & P2) gemäß § 7 4 <u>Praktikumsordnung (Anlage 3 dieser Ordnung)</u> ; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<u>Modulprüfung:</u> <u>Praktikumsbericht (15–30 Seiten) im Nachbereitungsseminar (C) als Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote)</u> <u>Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts</u> <u>Zweite Wiederholungsprüfung: Wiederholung des Nachbereitungsseminars inkl. der Anfertigung des Praktikumsberichts</u>		
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache:</u> deutsch		
<u>Hinweise:</u>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AB THESIS	Thesis	12 CP
	Thesis	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	6. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
Qualifikationsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> – können eine Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen. 		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung. 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Das Thesis-Modul ist bei einem/-r der Fachvertreter/-innen der den Studiengang anbietenden erziehungswissenschaftlichen Fächer zu belegen		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> – BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ 		
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester, <u>das erste Praktikum</u> , sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Semesters nach Studienverlaufsplan		
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Modulabschlussprüfung	<u>360h</u>	
Summe:	360h	
Modulprüfung: Thesis (100% der Modulnote) Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Thesis		
Unterrichts- und Prüfungssprache: <u>d</u> Deutsch oder <u>e</u> Englisch		
Hinweise:		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Anlage 3 (Nebenfachverzeichnis) der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Klassische Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik
- Philosophie

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“](#)“ [in der jeweils geltenden Fassung](#) festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ [in der jeweils geltenden Fassung](#) festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Anglophone Studies
- Germanistik Schwerpunkt Literatur
- Germanistik Schwerpunkt Sprache
- Frankoromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Russistik / Russisch
- Polonistik / Polnisch
- Bohemistik / Tschechisch
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Südslavistik/ Bosnisch, Kroatisch, Serbisch

Für die o.g. Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der „[Nebenfachordnung des Fachbereichs 05](#)“ [in der jeweils geltenden Fassung](#) festgelegt sind. Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind in

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

der Anlage 2 (Modulhandbuch) der Speziellen Ordnung (SpezO) der jeweiligen Studiengänge [in den jeweils geltenden Fassungen](#) geregelt.

- Familienrecht

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen gemäß der "[Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)" [in der jeweils geltenden Fassung](#).

- *Wirtschaftswissenschaften*

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der ~~jeweils gültigen~~ "[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)" vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) [in der jeweils geltenden Fassung](#) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.